

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz

*Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut
Hannover, 29.05.2017*

Mein fachlicher Hintergrund



Beteiligung ist in unserer Gesellschaft ein Grundrecht aller Menschen und wird „als Instrument verstanden, die Machtverhältnisse in einem demokratischen System in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, das heißt, letztlich soll niemand die Möglichkeit bekommen, über andere Menschen zu bestimmen“.

(Wolff/Hartig 2013, S. 17)

Rechtlicher Hintergrund für die Beteiligung von Ki+Ju im Kinderschutz:

- ✓ **§ 8 Abs. 1 SGB VIII: Beteiligung von Ki+Ju in allen sie betreffenden Angelegenheiten**
- ✓ **§ 159 FamFG: Anhörung in familiengerichtlichen Verfahren, wenn Kinder das 14. Lj. Vollendet haben oder wenn Bindung und Wille von Bedeutung ist.**
- ✓ **§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII: Einbezug von Kindern bei der Einschätzung der Gefährdungslage.**
- ✓ **§ 36 SGB VIII: Beteiligung von Ki+Ju in der Hilfeplanung.**

Vulnerable Zielgruppen im Kinderschutz

Die Zielgruppen des Kinderschutzes verfügt über negative sozialisatorische Erfahrungen mit Beteiligung im Kontext von Beziehungsaufbau und -kontinuität.

Die Zielgruppen des Kinderschutzes haben Probleme aufgrund von Ausbeutungsverhältnissen in Beziehungen innerhalb und außerhalb der Herkunftsfamilie.

Professionelle treten im Kinderschutz auf als:

- ✓ **ZeugInnen**
- ✓ **Interventionsposition**

Herausforderungen des Kinderschutzes:

Tätigkeiten mit einem Mehrfachmandat:

- ✓ **Helfen**
- ✓ **Unterstützen**
- ✓ **Schutz**
- ✓ **Eingreifen**

Beziehungsmuster im Kinderschutz mit Eltern, Kindern oder Jugendlichen:

- ✓ **„Arbeitsbündnis“**
- ✓ **„Arbeitsbeziehung“**
- ✓ **„Koproduktion“**

Mögliche Optionen des Arbeitsbündnisses zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz:

- ✓ **Freiwilligkeit**
- ✓ **Unfreiwilligkeit**

Besonderheiten des Arbeitsbündnisses im Kinderschutz:

- ✓ **Professionellen kommt die Rolle der Verteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, ASD und Gerichten zu.**

Besonderheiten des Arbeitsbündnisses im Kinderschutz:

- ✓ **AdressatInnen haben in einem unfreiwilligen Arbeitsbündnis keine Exit-Option, um aus der Situation gehen zu können.**
- ✓ **Fachkräfte haben stets die Option zur Verweisung zu anderen Instanzen.**

Ethnografische Studie von Retkowski/Schäuble (2012) zu Besonderheiten des Arbeitsbündnisses im Kinderschutz:

- ✓ **Ertragen**
- ✓ **Mittragen**
- ✓ **Tragen**

Ethnografische Studie von Retkowski/Schäuble (2012) zu Besonderheiten des Arbeitsbündnisses im Kinderschutz:

- ✓ Rudern lassen
- ✓ Mitrudern
- ✓ Ruder übernehmen

- ✓ **Die Entscheidung der Ausgestaltung von professionellen Beziehungen obliegt den Fachkräften.**
- ✓ **Fachkräfte verfügen aufgrund des strukturellen Machtungleichgewichts über mehr Orientierungswissen und Entscheidungsmacht.**

Ein hohes Maß an Engagement und innerer Beteiligung kann mit unerwünschten emotionalen, gesundheitlichen Folgen für einen Teil der Fachkräfte einhergehen.

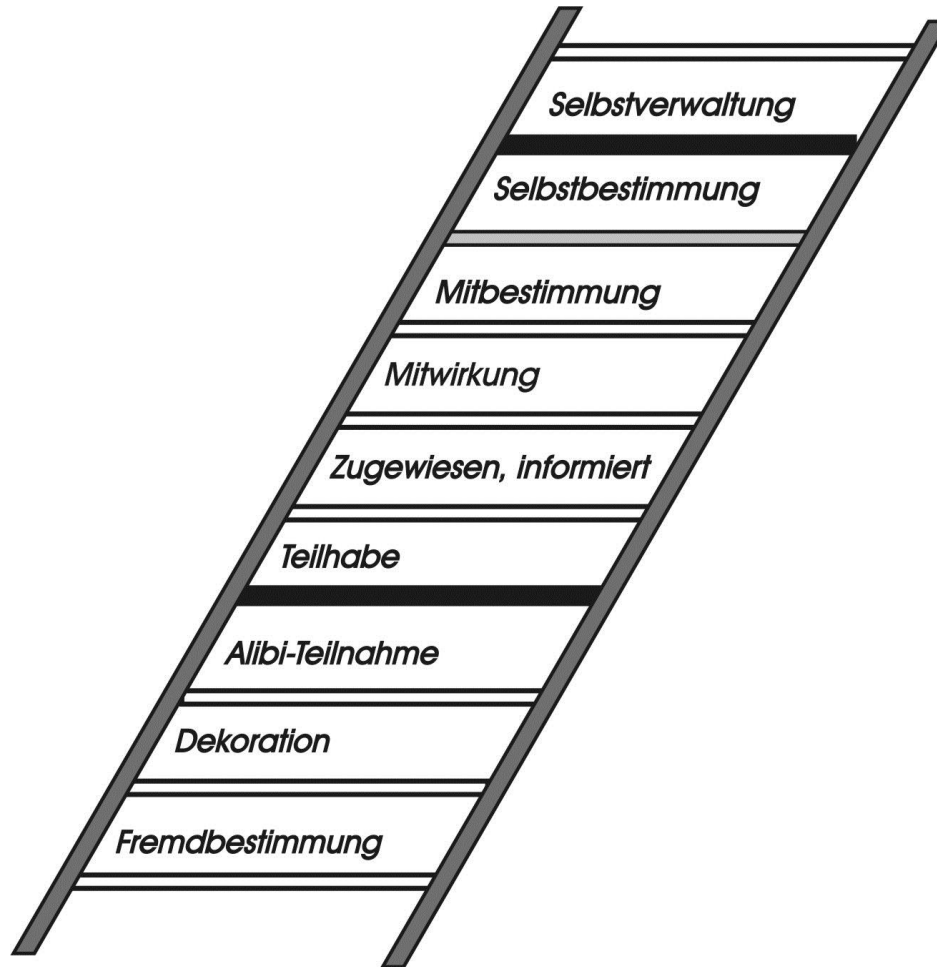
(Kindler 2012)

Problemanzeige:

Ki+Ju werden in Kinderschutzverfahren von der Jugendhilfe und den Gerichten zu wenig einbezogen und beteiligt.

(Kindler 2012)

Stufenleiter als ein Kriterium für die Einschätzung von Partizipationsmodellen nach Hart/Gernert (1992/93)



Vier Formen von Gesprächen mit Ki+Ju im Kinderschutz (nach Kindler 2012):

1. Typ

Gespräche über mögliche im Raum stehende Erlebnisse der Misshandlung oder des Missbrauchs.

2. Typ

Gespräche über ihre Beziehungswahrnehmung und ihren Willen bzgl. Kinderschutzentscheidungen (z.B. Fremdunterbringung).

3. Typ

Gespräche über den Ablauf und das Geschehen im Kontext einer Inobhutnahme.

4. Typ

Gespräch mit mehreren Personen über die Planung, Gestaltung oder Auswertung von Kinderschutzinterventionen.

Typ 1 – Informationsgespräche über Geschehen

- ✓ **Vertrauenswürdige Angaben des Kindes sind erforderlich**
- ✓ **Zumeist wurde suggestiv auf das Kind eingewirkt**
- ✓ **Ersteinlassungssituation: unterstützend aber nicht schockiert
gemeinsame Suche nach Lösung (Disclosure-Förderung)**
- ✓ **Rücksprachen mit dem Gesundheitswesen**
- ✓ **Ermutigung zum freien Sprechen**
- ✓ **Spezifische Ausbildung zur Gesprächsführung und Diagnose**

Wie sind Ihre Erfahrungen?

Typ 2 – Informationsgespräche über Verfahren

- ✓ **Oft unklar, wer zuständig ist für die Information in solchen Fällen.**
- ✓ **Unkalkulierbare Entscheidung für Kinder, da Alternative unbekannt ist**
- ✓ **Trennung von den Eltern oft von Kinder nicht gewünscht, darum Frage nach Veränderungswünschen**
- ✓ **Keine Intensivierung von Loyalitätskonflikten**
- ✓ **Gespräche über die erlebte Beziehungen mit den Elternteilen**
- ✓ **Erleben und beobachtbare Beziehungsmuster stimmen oft nicht überein**
- ✓ **Misstrauen gegenüber HelferInnen durch Übertragungen**
- ✓ **Herausforderung: Kohärenz (Stimmigkeit)**

Wie sind Ihre Erfahrungen?

Typ 3 – Entscheidungsgespräche über Hilfebedarf

- ✓ **Unkalkulierbare Entscheidung für Kinder, da Alternative unbekannt ist**
- ✓ **Von anderen Kindern in vergleichbaren Situationen sprechen**
- ✓ **Konkrete Beschreibungen des Ablaufs hilfreicher für das kindliche Vorstellungsvermögen**
- ✓ **Forschung belegt, dass gut informierte Kinder weniger Unsicherheit und Belastung schildern.**
- ✓ **Keine Forschung über das genaue „Wie“ vorhanden.**

Wie sind Ihre Erfahrungen?

Typ 4 – Entscheidungsgespräche über Maßnahme

- ✓ **Vorgelagerte gute Beteiligung in der Hilfeplanung verbessert das Wohlbefinden in Heimgruppen.**
- ✓ **Konflikt: Entscheidung zwischen Empowerment und Belastung.**
- ✓ **Forschung: für Kinder wichtiger an Auswertungsgesprächen teilzunehmen als an Entscheidungsgesprächen.**
- ✓ **Kinder wünschen sich eine Person, die ihre Interessen repräsentiert in Gesprächen.**
- ✓ **Äußern sie sich, muss Kindern mitgeteilt werden, was mit ihren persönlichen Mitteilungen über Wünsche passiert (Kalkulierbarkeit, Selbstwirksamkeit).**
- ✓ **Größte Herausforderung: von Kindern als Vertrauensperson angenommen werden, Kontrolle eigener Gefühle.**

Wie sind Ihre Erfahrungen?

Baustellen

Beteiligung ist eine notwendige Methode, um insbesondere vulnerablen Ki+Ju im Kinderschutz zu mehr Selbstbestimmung zu verhelfen.

Beteiligung ist keine Frage des Alters, sondern Dialog und Aushandlung sind altersadäquate Instrumente zur Umsetzung von Beteiligung.

Beteiligung ist ein Bildungsziel und keine Anforderung oder Verpflichtung an Ki+Ju.

Beteiligung ist mehr als die Sicherstellung von Teilhabe an Entscheidungen.

Befähigung und Motivation zur Beteiligung im Kinderschutz sind pädagogische Bildungs- und Erziehungsziele.

Pädagogische Methoden der Aufklärung, Information sowie der sprachlichen und psychosozialen Befähigung sind Herausforderungen.

Beteiligung ist ein langfristiger beidseitiger Lernprozess in den Arbeitsbeziehungen des Kinderschutzes.

Ki+Ju gilt es zur Beteiligung im Sinne eines Aushandlungskonzepts zu befähigen und zu „empowern“!

Ki+Ju benötigen gerade in partnerschaftlich angelegten Settings Beteiligungs- und Beschwerderechte, vor allem Kinder mit Vorerfahrungen zu Grenzverletzungen.

Erwachsene benötigen Verhaltensspielregeln, damit Ki + Ju den Erwachsenen nicht ausgeliefert sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!